

Anlage 1: Dienst-E-Mail (DEM) der BayernCloud Schule

Beschreibung der konkreten Konfiguration im Sinne von § 1 Abs. 1 der Dienstvereinbarung (soweit Abschnitt 7 und ggf. 4 Anlage 2 zu § 46 BaySchO für das jeweilige Programm/digitale Werkzeug zu konkretisieren sind):

Funktionen und Funktionsumfang	Dienst-E-Mail für Personal an staatlichen bayerischen Schulen bestehend aus E-Mail-Postfach, Kalender- und Aufgabenfunktion, bereitgestellt durch das staatliche IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ)
Nicht verfügbare Konfigurationen/Komponenten	Der Zugriff auf Dienst-E-Mail erfolgt ausschließlich über den ebenfalls im IT-DLZ betriebenen Web-Mail-Client „Outlook im Web“; die Verwendung anderer Web-Mail-Clients oder lokaler E-Mail-Anwendungen ist nicht möglich.
Mögliche Einsatzgebiete gem. § 2 Abs. 1	<p>Innen- und Außenkommunikation der Schule. Dabei sind folgende Fälle zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"><u>1. Sender und Empfänger im System</u> (beide E-Mail-Adressen enden auf ...@schule.bayern.de): Es können Inhalte mit personenbezogenen Daten ausgetauscht werden. Einzelheiten hierzu finden sich in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang) vom 14. Juli 2022 (BayMBI. Nr. 436). Insbesondere der Austausch von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO), beispielsweise Gesundheitsdaten sowie Inhalte, die dem Schutz von § 203 StGB unterliegen, ist nur zulässig, soweit dies durch Bekanntmachung des StMUK zugelassen wird, die die jeweiligen Anforderungen an die Datensicherheit festlegt.<u>2. Ansonsten:</u> Einzelheiten hierzu finden sich in der KMBek. Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang vom 14. Juli 2022 (BayMBI. Nr. 436).
Benutzerprofil (vgl. § 3 Abs. 1)	Gemäß Abschnitt 7 Anlage 2 zu § 46 BaySchO

Verarbeitete Daten (vgl. § 3 Abs. 1)	Gemäß Abschnitt 7 Anlage 2 zu § 46 BaySchO
Bei der Nutzung gespeicherte Daten (vgl. § 5 Abs. 2)	Gemäß Abschnitt 7 Anlage 2 zu § 46 BaySchO
Daten mit besonderem Schutzbedarf gem. § 8	Einzelheiten hierzu finden sich in der KMBek. Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang vom 14. Juli 2022 (BayMBI. Nr. 436).
Speicherorte (vgl. § 3 Abs. 1)	Speicherung der Nutzer-Daten im staatlichen IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) St.-Martin-Str. 47 81541 München
Administrative Rechte der Schulaufsicht (vgl. § 3 Abs. 3)	Anonymisierte Übermittlung und Auswertung von Metadaten zum Zwecke des Monitoring: bspw. Anzahl der nutzenden Schulen, Anzahl der Nutzer pro Schule zu Lizenzierungszwecken; darüber hinaus kein Zugriff auf Nutzerdaten
Administrative Rechte der Schulen (vgl. § 3 Abs. 2)	Die Schulleitung benennt Schuladministratoren, denen eine ByCS-Kennung mit folgenden zusätzlichen Berechtigungen zur Verfügung gestellt wird: ByCS-Administration: Benutzerpflege an der jew. Schule manuell oder über CSV-Import aus ASV, Aktivierung und Deaktivierung des Dienst-E-Mail -Postfachs pro Nutzer. Administration von Funktionspostfächern und Verteilerlisten.
Administrative Rechte des Support-Dienstleisters	Der technische Dienstleister hat im Rahmen des Supports administrativen Zugriff auf die administrative Exchange-Umgebung sowie auf die importierten bzw. manuell eingepflegten Nutzerdaten. Der weitere Auftragsverarbeiter des technischen Dienstleisters, welcher den konkreten Telefon- und E-Mail-Support betreibt, hat regelmäßig Zugriff auf am Telefon bzw. in der E-Mail preisgegebene Daten sowie Telefonnummer bzw. E-Mailadresse. Es gelten die vom BSI geprüften Konzepte für die Exchange-Umgebung im staatlichen Bereich analog auch für die Exchange-Schul-Umgebung.
Auswertung von Daten (vgl. § 3 Abs. 3, § 6 Abs. 1)	Gemäß Abschnitt 7, Anlage 2 zu § 46 BaySchO; Kennwörter werden gegenüber dem Zentralen Identitätsmanagement der BayernCloud Schule (ByCS-Administration) geprüft und dort verwaltet.

<p>Mitwirkung der Personalvertretung bei Einsicht und Überprüfung (vgl. § 7)</p>	<p>Bei der Einsicht und Überprüfung der Daten ist ein Mitglied der Schulleitung, der örtlich zuständige Datenschutzbeauftragte und ein Mitglied der Personalvertretung hinzuzuziehen.</p>
<p>Betroffenenrechte der Beschäftigten</p>	<p>Gemäß DSGVO</p>
<p>Löschung von Daten (vgl. § 3 Abs. 4)</p>	<p>Eine Löschung der Daten ist entsprechend Anlage 2 Abschnitt 7, Ziff. 5 zu § 46 BaySchO vorzunehmen. Die Löschung des Dienst-E-Mail-Postfachs erfolgt unmittelbar nach Deaktivierung in der ByCS-Administration sowie beim Löschen des Benutzeraccounts in der ByCS-Administration. Nach einer Wiederherstellungsfrist von 21 Tagen werden die mit dem Postfach verknüpften Daten endgültig gelöscht. Durch den Nutzer versandte Nachrichten/Anhänge verbleiben beim Empfänger und werden nicht gelöscht.</p>
<p>Löschungsansprüche von Beschäftigten (vgl. § 3 Abs. 4)</p>	<p>Gemäß DSGVO</p>